

# RS Vwgh 1987/4/22 86/10/0186

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.04.1987

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

B-VG Art131a;

VStG §39 Abs2;

VStG §39 Abs4;

## Rechtssatz

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die vorläufige Beschlagnahme von Gegenständen in einem Pkw ist auch dessen "Durchsuchung" rechters, da die Beschlagnahme sonst von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre. Im Hinblick auf § 39 Abs 4 VStG ist die Durchsuchung das gelindere Mittel.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986100186.X05

## Im RIS seit

31.08.2006

## Zuletzt aktualisiert am

19.03.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)